

Zu Thukydidēs' Bericht über die attische Pest.

Im Philologus Bd. XXXI S. 89 ff. schlug vor Kurzem A. d. Torstrik vor, der Stelle Thuk. II, 51, 5 Cl. (2 f. Kr.) folgende Gestalt zu geben: *καὶ τὸν πλείστον φόρον τοῦτο ἐνεποίει. εἴτε γὰρ μὴ θέλοιεν δεδιότες ἀλλήλοις προσιέναι, ἀπώλλυντο ἐρήμιοι ἀπορία τοῦ θεραπεύσοντος· εἴτε προσίοιεν, διεφθείροντο, καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς ἢ μειαιοῦμενοι· αἰσχύνῃ γὰρ ἠφείδουν σφῶν αὐτῶν ἐσιόντες παρὰ φίλους. καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν· ἐπεὶ καὶ τὰς ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογιγνομένων τελευτῶντες καὶ οἱ οἰκεῖοι ἔξέκαμνον ὑπὸ τοῦ πολυῦ κακοῦ νικώμενοι.* Die durch den Druck ausgezeichneten Worte stehen in den Handschriften vor den Worten *ἀπορία τοῦ θεραπεύσοντος*. *Τοῦτο* bezieht sich auf die im Vorhergehenden hervorgehobene furchtbare Contagiosität der Krankheit. Torstrik, welcher seine Vermuthung nur als eine probabele bezeichnet und zur Lösung der Schwierigkeiten, welche ihm aufgestossen, den Beistand Anderer auffordert, tadelt an der überlieferten Fassung der Stelle Zweierlei. Den ersten Anstoss, welcher die Worte *καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορία τοῦ θεραπεύσοντος* betrifft, vermag ich in keiner Weise als berechtigt anzuerkennen. Kurz vorher sagt Thukydidēs § 2 (1) *ἔθνησκον δὲ οἱ μὲν ἀμελεῖα, οἱ δὲ καὶ πᾶν θεραπεύμενοι* 'es starben aber die Einen, weil sie ohne Pflege blieben, die Anderen trotz der besten Wartung'¹. Ganz entsprechend wird an unserer von Dionysios Arch. X, 53 nachgeahmten Stelle das Aussterben vieler

¹ Da § 5 die grosse Zahl der Opfer der Pest unzweifelhaft zum Theil auf die Vernachlässigung, welche vielen Kranken widerfuhr, (vgl. c. 49, 5 [3]) zurückgeführt wird, sehe ich nicht ein, wesshalb Classen die causale Auffassung des Dativs *ἀμελεῖα*, welche mir als die allein mögliche erscheint, nicht gelten lassen will und 'ohne Verpflegung' übersetzt.

Häuser¹ als eine Folge des Mangels eines Pflegers hingestellt. Der Fall, dass sämtliche Bewohner eines Hauses starben, obwohl ihnen gute Pflege zu Theil wurde, ist durch diese Worte in keiner Weise ausgeschlossen, obwohl er wohl nur selten vorgekommen sein wird; es wird bloss hervorgehoben, ein wie bedeutender Theil der Opfer der Pest auf Rechnung der mangelhaften Verpflegung der Kranken kam, welche selbst wieder eine Folge der furchtbaren Contagiosität der Krankheit war. Ich vermag hiernach in den Worten *καὶ οἰκίαι πολλὰ ἐκενώθησαν ἀπορία τοῦ θεραπεύσοντος* durchaus nichts Unlogisches zu finden.

Ungleich erheblicher ist der zweite von Torstrik gegen die Integrität unseres Textes erhobene Einwand, welcher sich auf den Satz *ἐπεὶ καὶ τὰς ὀλοφύσεις . . . νικώμενοι* bezieht. Torstrik hat richtig gesehen, dass dieser Satz mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhange steht. Denn wie die Thatsache, dass zuletzt selbst die Verwandten sogar die *ὀλοφύσεις τῶν ἀπογιγνομένων* unterliessen, von der Masse des Elends überwältigt, dass diejenigen, welche sich der Kranken annahmen, selbst der Krankheit anheimfielen, und zwar desto sicherer, je braver sie sich in dieser Hinsicht zeigten, erklären oder erläutern soll, ist doch gar nicht abzusehen. Die Verwandten unterliessen die *ὀλοφύσεις* ja nicht aus Furcht vor Ansteckung, sondern wegen der Menge der Todesfälle.

Gewinnt die Stelle nun durch die von Torstrik vorgeschlagene Umstellung der Worte *καὶ οἰκίαι πολλὰ ἐκενώθησαν* eine befriedigendere Gestalt? Ich glaube nicht. Aus dem Participium Präsens *ἀπογιγνομένων* folgert Torstrik, es sei attische Sitte gewesen, um den Sterbenden an seinem Lager zu wehklagen, und nimmt dann weiter an, die *ὀλόφυσις* über den letzten Eigenthümer und Insassen eines Hauses habe zugleich die Besitzergreifung von Seiten des nächsten Verwandten, der zur *ὀλόφυσις* gekommen sei, zur Folge gehabt. Torstrik sieht daher in dem mit *ἐπεὶ* beginnenden Satz eine Erläuterung der Furchtbarkeit des Uebels durch eine Folge, welche zugleich für die geheiligte Sitte wie für den alt ererbten politischen Grundsatz der Erhaltung des Hauses verderblich gewesen sei; der Satz schliesse sich also sehr passend an die Worte

¹ Torstrik stellt S. 89 zwei Arten von *κένωσις* eines Hauses auf, den Fall, dass der letzte Bewohner gestorben sei, und den, dass er entsetzt über den Tod der Anderen oder aus Furcht, selbst angesteckt zu werden, das Haus verlassen habe. Der zweite Fall kommt aber offenbar hier gar nicht in Betracht.

καὶ οἰκίαι πολλὰί ἐκενώθησαν an, mit diesen selbst aber werde in der schönsten Weise aus den beiden mit εἴτε eingeführten Reihen von Fällen das Schlussresultat gezogen. Meines Erachtens schliesst das Participium Präsens, oder vielmehr Imperfecti ἀπογενόμενων den Gedanken an die bekannte ὀλόφουροις um den Gestorbenen (s. Hermann, Griech. Privatalterth. 2. Aufl. S. 314) durchaus nicht aus. Thukydides spricht ja nicht von einem einzelnen Falle, in welchem die ὀλόφουροις unterblieben sei, sondern ganz allgemein von den ὀλοφύουροις um diejenigen, welche starben; er hat daher nicht nöthig, das zeitliche Verhältniss anzudeuten, in welchem Tod und Wehklage zu einander standen. Wie man aber auch über die von Torstriker angenommene Wehklage am Lager des Sterbenden denken mag, jedenfalls schweben seine weiteren Annahmen völlig in der Luft. Hierzu kommt, dass Torstriker den Zusammenhang mit dem Folgenden ganz ausser Acht gelassen hat. An den Satz καὶ οἰκίαι πολλὰί ἐκενώθησαν, ἐπεὶ . . . νικώμενοι lassen sich die folgenden Worte ἐπὶ πλεον δὲ ὄμιος οἱ διαπεφευγότες τὸν τε θνήσκοντα καὶ τὸν πονούμενον ὠκίζοντο κτλ. gar nicht anschliessen. Diese Worte sind ja nur dann zu verstehen, wenn auch im Vorhergehenden von der Theilnahme, welche die Kranken fanden, die Rede ist. Torstriker betont aber selbst, dass die Verwandten nur, weil ihre Kraft nicht ausgereicht habe, schliesslich die ὀλοφύουροις unterlassen hätten.

Hiernach kann Torstriker's Versuch, der Stelle aufzuhelfen, nicht als ein glücklicher bezeichnet werden. Auch liegt, wie mir wenigstens scheint, noch eine von Torstriker nicht bemerkte Schwierigkeit vor. Ich finde diese in den Worten αἰσχύνῃ γὰρ ἠφείδουν σφῶν αὐτῶν ἐσιόντες παρὰ τοὺς φίλους¹. Da εἴτε προσίοιεν, διεφθείροντο καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς ἢ μεταποιοῦμενοι vorhergeht, so können diese Worte entweder auf die προσιόντες im Allgemeinen oder auf die ἀρετῆς ἢ μεταποιοῦμενοι unter ihnen bezogen werden. Ferner kann ἐσιόντες entweder 'dadurch, dass sie hineingingen' oder 'wenn (= dann, wann) sie hineingingen' übersetzt werden². In dem einen Falle würde der Satz, nur auf die ἀρετῆς ἢ μεταποιοῦμενοι

¹ Die Lesart παρὰ φίλους wird in Bekkers kleinerer Ausgabe gar nicht, in den grösseren Ausgaben von Bekker und Poppe nur aus der schlechten Wiener Handschrift angeführt. In Poppe's Ausgaben von 1843 und 1866, bei Böhm und bei Classen steht sie im Text, ohne dass die Lesart παρὰ τοὺς φίλους auch nur erwähnt würde.

² Aber durchaus nicht mit Torstriker 'wenn sie in das Zimmer . . . getreten waren', welche Uebersetzung neben der Betonung von 'ἀπογενόμενων, nicht ἀπογενόμενων' um so sonderbarer erscheint.

bezogen, gar keinen Sinn geben, da ja auch die Anderen hineingingen, und, allgemein gefasst, abgesehen von *αἰσχύνῃ* zu *εἴτε προσίοιεν, διεφθείροντο* nichts Neues hinzufügen. Im anderen Falle, wo die Beziehung auf die *ἀρετῆς π μεταποιοῦμενοι* vorzuziehen wäre, da es nicht wahrscheinlich ist, dass Alle den gleichen Muth bewiesen haben, ist nicht recht abzusehen, wie man sich denn in Acht nehmen konnte, wenn man zu einem Kranken ging. Denn wenn man sich einmal in ein Krankenzimmer hineinwagte, wird es doch schwerlich in Bezug auf die Gefahr einen grossen Unterschied gemacht haben, wie weit man sich hineinwagte. Ueberdies ist ja, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, nicht an einfache Krankenbesuche, sondern an Krankenpflege zu denken. Dagegen machte es jedenfalls einen Unterschied, wie Viele man pflegte, wie oft man der Gefahr einer Ansteckung Trotz bot¹. Hierin das Kriterium der *ἀρετή* zu finden, liegt so nahe, dass man ohne den Satz *αἰσχύνῃ γὰρ κτλ.* keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein würde, wie die Worte *καὶ μάλιστα κτλ.* zu verstehen wären. So wird die natürliche Erklärung dieser Worte ausgeschlossen, ohne dass uns dafür ein befriedigender Ersatz zu Theil wird.

Nach diesen Erwägungen drängt sich in Bezug auf die Worte *αἰσχύνῃ γὰρ ἠφείδων σφῶν αὐτῶν ξιόντες παρὰ τοὺς φίλους* von selbst der Gedanke an eine Interpolation auf. Nehmen wir nun an, dass Thukydides nur *καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς π μεταποιοῦμενοι αἰσχύνῃ* schrieb, so war es nicht eben wunderbar, wenn Jemand zur Erläuterung am Rande *αἰσχύνῃ γὰρ κτλ.* bemerkte, und diese Randbemerkung dann später statt des einfachen *αἰσχύνῃ* in den Text aufgenommen wurde. Dass Plutarch (vgl. de amic. mult. 7 extr.) schon die Gestalt der Stelle vorfand, welche uns vorliegt, kann nur als ein Anhaltspunkt zur Bestimmung der Zeit der Interpolation angesehen werden.

Durch die vorgenommene Aenderung wird für den Satz *ἐπεὶ καὶ . . . νκώμενοι* kein besserer Anschluss gewonnen. Auch kann man nicht annehmen, dass bei dem Eindringen der Worte *αἰσχύνῃ γὰρ κτλ.* einige den Zusammenhang dieses Satzes mit der Stelle vermittelnde Worte verdrängt worden seien. Denn wie der Satz über-

¹ Vgl. was c. 47, 4 (3) von den Aerzten gesagt wird: *οὔτε γὰρ ἰατροὶ ἤρκουν τὸ πρῶτον θεραπεύοντες ἀγνοίᾳ, ἀλλ' αὐτοὶ μάλιστα ξηνησκον ὄσφ καὶ μάλιστα προσήεσαν*, an welcher Stelle die Worte *τὸ πρῶτον* noch von Niemanden in einer befriedigenden Weise erklärt worden sind.

haupt mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden in Zusammenhang gestanden haben kann, wird sich schwerlich angeben lassen. Wir werden uns daher nicht mehr der Einsicht verschliessen können, dass Thukydides die Worte *ἐπεὶ καὶ . . . νικώμενοι* wenigstens nicht an die Stelle gesetzt hat, an welcher wir sie finden. Sehen wir daher, wie sich nach Ausscheidung dieser Worte, auf welche wir uns vorbehalten weiter unten zurückzukommen, die Stelle gestalten wird. Noch immer haben wir einen grossen Uebelstand. Die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ ὅμως κτλ.* schliessen sich immer noch nicht in passender Weise an das Vorhergehende an: es ist jetzt zwar hier von der Theilnahme die Rede, welche die Kranken fanden, aber doch nur in der Weise, dass die beiden Fälle, dass die Kranken ohne Pflege blieben, und dass sie Pflege fanden, einfach neben einander gestellt werden, und gezeigt wird, wie die Seuche in beiden ihre Opfer fand. Welcher der beiden Fälle der vorherrschende war, wird nicht gesagt; und doch sind die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ ὅμως κτλ.* nur in unmittelbarem Anschluss an eine Erwähnung vorherrschender Gleichgültigkeit recht verständlich. Auf vorherrschende Gleichgültigkeit deuten nun die Worte *καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορία τοῦ θεραπεύουστος* hin, wesshalb man auf die Vermuthung kommen könnte, die beiden *εἴτε* hätten eine Verwirrung der Stelle hervorgerufen, und Thukydides habe geschrieben: *εἴτε γὰρ προσίειν¹, διεφθείροντο καὶ μάλιστα οἱ ἀρετῆς τι μειαιποούμενοι αἰσχύνῃ· εἴτε μὴ θέλοιεν δεδιότες ἀλλήλοις προσίεναι, ἀπώλλυντο ἐρῆμοι. καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορία τοῦ θεραπεύουστος. ἐπὶ πλέον δὲ ὅμως κτλ.* Wie der Stelle anders aufzuhelfen wäre, wüsste ich nicht. Der Worte *καὶ οἰκίαι πολλαὶ κτλ.* wegen geht es nicht an, anzunehmen, in Folge des Eindringens des der Stelle fremden Satzes *ἐπεὶ καὶ κτλ.* sei vor *ἐπὶ πλέον* eine ausdrückliche Erwähnung des Vorherrschens der Gleichgültigkeit ausgefallen. Noch weniger lassen sich die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ* bis zu Ende des Capitels als ursprünglich in einem anderen Zusammenhang gesagt ansehen; denn es lässt sich keine Stelle finden, an welche man sie versetzen könnte, während sie zu dem Inhalt der Stelle, an der sie stehen, recht gut passen. Endlich weist in den Worten *ἐπὶ πλέον δὲ κτλ.* Nichts auf eine Interpolation hin. Somit scheint, soll die Stelle eine befriedigende Gestalt erhalten, nur das angegebene Mittel übrig zu bleiben. Je einschneidender dieses aber ist, desto mehr müssen

¹ An dem absoluten Gebrauch von *προσιέναι* wäre kein Anstoss zu nehmen, vgl. c. 47, 4 (3).

wir fragen, ob wir überhaupt berechtigt sind, der Stelle aufzuhelfen, ob wir nicht, indem wir die Stelle in der bezeichneten Weise umgestalten, Etwas thun, was — Thukydides vielleicht gethan haben würde, wenn es ihm vergönnt worden wäre, sein Werk zu Ende zu führen und es selbst herauszugeben. Wie nämlich, wenn Thukydides den § 6 (4) durch irgend eine Gelegenheit auf die Beschreibung der Pest zurückgeführt, erst nachträglich, etwa am Rande, hinzugefügt hat, ohne zugleich auch den Text in entsprechender Weise zu verändern, dies einer letzten Revision, zu der er leider nicht mehr kam, vorbehaltend? Dass dann bei der Herausgabe des Werkes die am Rande stehende Stelle einfach an den Text angeschlossen wurde, kann Niemanden weiter Wunder nehmen.

Wir können um so eher in der angedeuteten Weise über die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ* bis zu Ende des Capitels urtheilen, als es mit den Worten *ἐπεὶ καὶ . . . νεκρόμενοι* eine ähnliche Bewandtnaiss zu haben scheint. Allerdings hat Thukydides diese Worte ebenso wenig nachträglich zu der Stelle, wo sie stehen, beischreiben können, wie er sie ursprünglich dorthin hat setzen können. Da aber auch für die Annahme einer Interpolation wieder nicht das Geringste spricht, so haben wir uns umzusehen, ob wir nicht anderswo einen passenden Zusammenhang für den Satz finden können. Wir brauchen aber nicht lange zu suchen. Denn im folgenden Capitel lesen wir § 3 (2) f.: *τὰ τε ἱερὰ ἐν οἷς ἐσκήνηντο νεκρῶν πλέα ἦν, αὐτοῦ ἐναποθησκόντων· ὑπερβιαζόμενοι γὰρ τοῦ κακοῦ οἱ ἄνθρωποι, οὐκ ἔχοντες ὅ τι γένωνται, ἐς ὀλιγορίαν ἐτρέποντο καὶ ἱερῶν καὶ δοίων ὁμοίως νόμοι τε πάντες ξυνεταράχθησαν οἷς ἐχρῶντο πρότερον περὶ τὰς ταφάς, ἔθαπτον δὲ ὡς ἕκαστος ἐδύνατο. καὶ πολλοὶ ἐς ἀναοιχύντους θήκας¹ ἐτρέποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων κτλ.* Wenn irgendwo, so war hier der Ort, das Aufhören der *ὀλοφύσεις τῶν ἀπογιγνομένων* zu erwähnen. Aber einfach einfügen lässt sich unser Satz nicht. Weder wenn wir es nach *ὁμοίως*, noch wenn wir es nach *ταφάς*, noch endlich, wenn wir es nach *ἐδύνατο* versuchen, werden wir einen untadelhaften Zusammenhang bekommen. Der Satz war also wohl in derselben Weise wie oben die Worte *ἐπὶ πλέον δὲ κτλ.* von Thukydides hier nachträglich am Rande hinzugefügt worden, fand aber später, als das Geschichtswerk herausgegeben wurde, in Folge eines Versehens an einer unpassenden Stelle Aufnahme.

¹ Für *θήκας*, woran schon Reiske und Krüger Anstoss genommen hatten, vermuthet Madvig Advers. crit. I S. 310 *τέχνας*, was doch von der Ueberlieferung etwas weit abliegt.

Der Thatsache, dass Thukydides vor Vollendung seines Werkes vom Tode überrascht worden ist, hat man, wie ich glaube, bei der kritischen Behandlung seiner Geschichte überhaupt weit mehr Rechnung zu tragen, als es bisher geschehen ist. In dem die Pest betreffenden Abschnitt hat Krüger aus ihr schon die Schwierigkeiten, welche sich aus der Vergleichung der Stellen c. 49 in. und c. 51 in. ergeben, zu erklären versucht, aber, wie ich jetzt glaube, nicht in der richtigen Weise. Die eingehende Beschreibung des Verlaufs der Krankheit beginnt c. 49, 1 mit folgenden Worten: τὸ μὲν γὰρ ἔτος, ὡς ὁμολογεῖτο ἐκ πάντων¹, μάλιστα δὴ ἐκεῖνο ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας ἐτύγχανεν ὄν· εἰ δέ τις καὶ προέκαιμένε τ, ἐς τοῦτο πάντα ἀπεκρίθη. τοὺς δ' ἄλλους ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως, ἀλλ' ἔξαίφνης ἰγίεις ὄντας πρῶτον μὲν τῆς κεφαλῆς θέρμαι λοχυραὶ καὶ τῶν ὀφθαλμῶν ἐρυθῆματα καὶ φλόγῳσις ἐλάμβανε κτλ.² C. 51, 1 wird sie abgeschlossen durch die Worte: τὸ μὲν οὖν νόσημα, πολλὰ καὶ ἄλλα παραλιπόντα ἀτοπίας, τοιοῦτον ἦν ἐπὶ πᾶν τὴν ἰδέαν, worauf folgender Massen fortgefahren wird: καὶ ἄλλο παρελύπει κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον οὐδὲν τῶν εἰωθότων· ὃ δὲ καὶ γένοιτο, ἐς τοῦτο ἐτελεύτα. ἔθνησκον δὲ οἱ μὲν ἀμελεία κτλ. Zu dieser letzteren Stelle bemerkt Krüger: 'καὶ ἄλλο — ἐτελεύτα schon II, 49, 1 gesagt, eine Spur unterbliebener Revision', was ich Quaestt. Thuc. S. 26 kurz gebilligt habe. In der That liegt wenigstens eine theilweise Wiederholung vor. Denn wenn Poppo meint, an der ersten Stelle sei nur an die Zeit vor dem Ausbruch der Krankheit zu denken, so sind die Worte εἰ δέ τις καὶ προέκαιμένε τ κτλ. allerdings nur unter dieser Voraussetzung zu verstehen; aber die Worte τὸ μὲν γὰρ ἔτος κτλ. können ebenso gewiss nur auf das ganze Jahr bezogen werden, auf den Theil desselben, während dessen die Pest wüthete, welches der bei weitem grösste war, nicht weniger als

¹ So interpungirt wohl mit Recht Madvig S. 310, indem er sich auf I, 20, 2 (3) V, 104 VI 36, 2 beruft und ἐξ πάντων ἀμφοσβητήσεται Plat. Theät. S. 171 B vergleicht. Noch ähnlicher ist ὁμολογουμένως ἐκ πάντων τῶν ἐμπείρωσ αὐτοῦ ἐχόντων Xen. Anab. II, 6, 1. Ἐκ πάντων μάλιστα δὴ ἄνοσον liesse sich mit ἐκ πάντων προτιμᾶσθαι I, 120, 1 nicht zusammenstellen.

² Der erste Theil der Stelle wird bei Demetr. περὶ ἐρμην. § 48 (S. 27 Walz) angeführt, und zwar in folgender Fassung: τὸ μὲν δὴ ἔτος, ὡς ὁμολόγητο, ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας ἐτύγχανεν ὄν. Da das Citat nur in der Wortstellung ἐτύγχανεν ὄν, worin eine μεγαλοπρέπεια liegen soll, seine Veranlassung hat, so ist das Fehlen der Worte ἐκ πάντων μάλιστα δὴ ἐκεῖνο leicht erklärlich.

auf die ersten Tage, wo sie noch nicht wüthete ¹. Wenn sich die Stellen nun auch durchaus nicht vollständig decken, da κατ' ἐκείνόν τὸν χρόνον nur auf die wirkliche Dauer der Pest, aber auch auf ihre ganze Dauer, die zunächst zwei Jahre betrug (III, 87, 2 [1]), geht, auch der Ausdruck οὐδὲν παρελύπει ungleich bestimmter ist, als was c. 49 gesagt wird, obwohl die Worte ὁ δὲ καὶ γένοιτο κτλ. diese Bestimmtheit wieder sehr abschwächen, so haben wir doch immer eine Wiederholung. Eine weitere Schwierigkeit erhebt sich nun aber, wenn wir die Worte τοὺς δ' ἄλλους ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως, ἀλλ' ἐξαίρτης ὑγιεῖς ὄντας κτλ. mit c. 51, 1 vergleichen. Wenn bei allen denjenigen, welche von der Seuche befallen wurden und im Augenblick, als diese in der Stadt ausbrach, nicht an einem anderen Uebel litten, — anders lässt sich doch τοὺς ἄλλους nicht erklären — die Symptome der Krankheit sich ohne besondere Veranlassung, vielmehr plötzlich und bei vorher ungestörter Gesundheit ² einstellten, so brauchen die gewöhnlichen Krankheiten zwar darum nicht während der Dauer der Pest verschwunden gewesen zu sein, wohl aber wird dadurch der Fall ausgeschlossen, dass eine gewöhnliche Krankheit, die Jemand sich erst nach dem Ausbruch der Pest zugezogen hätte, zuletzt in die Pest übergegangen wäre. Die Worte τοὺς δ' ἄλλους κτλ. enthalten also einen Widerspruch mit den Worten ὁ δὲ καὶ γένοιτο, ἐς τοῦτο ἐτελευτα in c. 51. Man werfe nicht ein, c. 51, 1 sei nur von einem Ausnahmefall die Rede, der c. 49, 1 nicht habe berücksichtigt zu werden brauchen. Denn der hier durch die Worte εἰ δέ τις κτλ. bezeichnete Fall war ja auch nur ein Ausnahmefall.

Die beiden Stellen, an welchen von dem Verhältniss der gewöhnlichen Krankheiten zu der Pest die Rede ist, wiederholen sich also theilweise und stehen theilweise mit einander in Widerspruch. Läge aber auch der Fall vor, dass sie sich einfach ergänzten, so wäre immer noch nicht zu begreifen, wesshalb die Sache denn eigentlich nicht an Einer Stelle abgemacht wird.

¹ Die Pest brach aus, als die Peloponnesier, welche τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου in Attika eingefallen waren (c. 47, 2 [1]), οὐ πολλὰς πω ἡμέρας sich darin befanden (c. 47, 3 [2]).

² Krüger bemerkt zu προφάσεως: 'z. B. durch Erkältung oder Unmässigkeit'; aber offenbar bezeichnet ἀπ' οὐδεμιᾶς προφάσεως nur das negativ, was durch ἐξαίρτης ὑγιεῖς ὄντας positiv angegeben wird. Bei denen, welche vor dem Auftreten der Pest an einer der gewöhnlichen Krankheiten erkrankt waren, war diese gewöhnliche Krankheit die πρόφασις, in Folge deren sie von der Pest ergriffen wurden.

Bevor wir nun aus dem Verhältniss von c. 49 in. und c. 51 in. zu einander irgend welche Schlüsse ziehen, müssen wir sehen, wie die Stellen für sich betrachtet sich verhalten. Man kann durchaus nicht sagen, dass c. 51, 1 die Erörterung des Verhältnisses der gewöhnlichen Krankheiten zu der Pest nicht in den Zusammenhang der ganzen Stelle passe. Im Einzelnen könnte nur in den Worten *καὶ ἄλλο παρελύπει κατ' ἐκείνον τὸν χρόνον οὐδὲν τῶν εἰωθῶτων* das Nebeneinanderstehen von *ἄλλο* und *τῶν εἰωθῶτων* auffallen. Allerdings würde man, wenn das Eine oder das Andere fehlte, Nichts vermissen. Aber wenn wir übersetzen: 'und es belästigte während jener Zeit daneben keine andere, nämlich keine von den gewöhnlichen' ¹, so wird man über den etwas pleonastischen Ausdruck hinwegsehen müssen.

Anders steht es mit c. 49 in. Zwar war eine Erörterung der Sache auch hier wohl am Platze, aber in keinem Falle können wir die Stelle, wie sie überliefert ist, Thukydides zutrauen. Wie schon oben angedeutet worden ist, fehlt zwischen den beiden ersten Sätzen von c. 49 jeder Zusammenhang, indem sie sich auf verschiedene Zeiten beziehen: im ersten ist die Rede von dem Jahr, in welchem die Krankheit ausbrach, im zweiten von der Zeit vor dem Erscheinen der Pest. Dass aber Thukydides in der Weise zusammenhangslose Sätze neben einander gestellt haben sollte, davon kann gar keine Rede sein. Also schon ohne alle Rücksicht auf c. 51, 1 müsste c. 49 in. mindestens eine nicht unbedeutende Corruptel angenommen werden. Woran man sich aber bei dem Versuch einer Emendation halten könnte, ist schwer zu sagen. Denn wenn man die Zeit, von welcher im ersten Satze gesprochen wird, sonderbar finden muss, da die Dauer der Pest zunächst zwei volle Jahre betrug, so wäre es auf der anderen Seite wegen *τοὺς δ' ἄλλους κτλ.* seltsam, wenn an der ganzen Stelle nur von der Zeit, welche dem Ausbruch der Krankheit voranging, die Rede wäre.

Ueber diese Verlegenheit hilft uns die Stelle c. 51, 1 hinweg. Denn wenn wir jetzt, nachdem wir gesehen haben, wie bedenklich es um den Anfang von c. 49 selbst dann stehen würde, wenn die Stelle c. 51, 1 gar nicht vorhanden wäre, die beiden Stellen wieder

¹ Vgl. IV, 78, 3 *ἄλλοι τῶν τάναντία τούτοις βουλομένων* 'Andere, nämlich Leute von denen, welche . . . wollten'; in derselben Weise wird I, 139, 3 nach den Worten *λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὧν πρότερον εἰώθεσαν, αὐτὰ δὲ τὰδε* Etwas angegeben, was vorher nicht gesagt worden war.

vergleichen, so werden wir c. 49 in die Hand eines Interpolators nicht länger verkennen können. Doch werden wir nicht sofort Alles, was den Worten *πρώτον μὲν* vorangeht¹, für unecht erklären, schon weil wir eine solche Vernachlässigung des Zusammenhangs, wie sie hier vorliegt, auch einem Interpolator nicht ohne Bedenken zutrauen können; wir werden vielmehr zusehen, ob wir nicht einen thukydideischen Bestandtheil und einen unthukydideischen unterscheiden können. Nun lesen wir c. 48, 3 (2): *λεγέτω μὲν οὖν περὶ αὐτοῦ ὡς ἕκαστος γινώσκει καὶ ὑπερὸς καὶ ἰδιώτης ἀφ' ἑαυτοῦ εἰκὸς ἦν γενέσθαι αὐτό καὶ τὰς αἰτίας ἄσπινας νομίζει τσαύτης μεταβολῆς ἱκανὰ εἶναι δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν· ἐγὼ δὲ κτλ.* Die Grösse der durch das Auftreten der Pest herbeigeführten *μεταβολή* oder *μετάστασις* konnte aber recht wohl durch den Satz *τὸ μὲν γὰρ ἔτος . . . ὄν* hervorgehoben werden. Ich vermuthe daher, dass auch dieser Passus sich ursprünglich am Rande befand, von Thukydides nachträglich beigeschrieben, um nach *σχεῖν* eingefügt zu werden. Er grieth aber hinter den Satz *ἐγὼ δὲ . . . πάσχοντας*. In den Worten *εἰ δέ τις . . . ὑγιεῖς ὄντας* wäre dann ein Versuch zu sehen, den Satz mit dem Folgenden zu verknüpfen, welcher Versuch schon bei der Herausgabe des Werkes des Thukydides gemacht sein könnte. An unserer Stelle wird man gewiss Nichts vermissen, wenn auf die Ankündigung *ἐγὼ δὲ οἶόν τε ἐγίγνετο λέξω κτλ.* sofort mit *πρώτον μὲν* die eigentliche Beschreibung der Krankheit beginnt; und c. 51, 1 steht Nichts im Wege, bei den Worten *ὁ δὲ καὶ γένοιτο* auch an vor dem Ausbruch der Pest erfolgte Erkrankungen zu denken. Wenn aber der Satz *τὸ μὲν γὰρ ἔτος κτλ.* nur die Grösse der durch das Erscheinen der Krankheit verursachten *μεταβολή* hervorheben soll, so tritt die theilweise Uebereinstimmung mit c. 51, 1 kaum noch hervor. Allerdings hätte auch gesagt werden können *τὸ μὲν γὰρ ἔτος τέως . . . ἐτύγχανεν ὄν*. Diese Fassung mag wohl deshalb nicht gewählt worden sein, weil der dem Auftreten der Pest vorangehende Theil des Jahres nur ein sehr kleiner war.

Jena.

J. Steup.

¹ Ohne Schwierigkeit würde man zu *ἐλάμβανεν* als Object *τοὺς τῇ νόσῳ περιπλήττοντας* ergänzen.